

aws IP.Market

In dem hier beschriebenen Fallbeispiel wird ein fiktiver Förderungsfall angenommen, der stellvertretend für zahlreiche Förderungsfälle veranschaulicht werden soll. Ob und in welchem Umfang für Ihr konkretes Vorhaben die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie Informationen über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung, erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), **T** +43 1 501 75-100, **E** 24h-auskunft@aws.at. Es kommen jedenfalls die Richtlinien und ggf. die Programmdokumente in der jeweils gültigen Fassung, die auf den Internetseiten www.aws.at veröffentlicht sind, zur Anwendung.

Unternehmensprofil

Anzahl Mitarbeiter/-innen	11
Umsatz	EUR 200.000,00
KMU-Status	gemäß Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 06. Mai 2003
Unternehmensgegenstand	Entwicklung und Herstellung von Sensoren
Unternehmensstandort	Graz/Stmk.
Ziel/-e	<ul style="list-style-type: none"> – Verwertung einer im Unternehmen entwickelten neuartigen Sensortechnologie außerhalb des Geschäftsbereiches des Unternehmens. – Suche von geeigneten Verwertungspartnerinnen und Verwertungspartnern, die beispielsweise die neue Sensortechnologie lizenzieren
Investive Maßnahme bzw. Aufgabenstellung	<ul style="list-style-type: none"> – Patentanmeldung im Rahmen der Nationalisierung – Verwertungsunterstützende Maßnahmen wie beispielsweise Durchführung von Vermarktungsaktivitäten, Anwaltskosten im Zusammenhang mit einem Lizenzvertrag

Tabelle Kapitalbedarf | Förderung/Finanzierung

Kapitalbedarf in EUR		Förderung/Finanzierung in EUR	
Patent 1 PCT	8.000,00	80 % Zuschuss	6.400,00
Patent 1 USA, China, Japan, ... (3 J)	25.000,00	80 % Zuschuss	20.000,00
Durchführung Vermarktungsaktivitäten	10.000,00	80 % Zuschuss	8.000,00
Anwaltskosten für Erstellung/Prüfung Lizenzvertrag	5.000,00	80 % Zuschuss	4.000,00
TOTAL	48.000,00	TOTAL	38.400,00

Zusätzlich zu den o. g. Zuschüssen stellen die für das Unternehmen kostenlosen Unterstützungsleistungen durch die aws eine Förderung mit einem Förderungsbarwert von EUR 24.000 dar. Im Falle einer erfolgreichen Verwertung hat die aws einen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung von 10 % aus

den Verwertungs- bzw. Lizenzerlösen der Sensortechnologie (Maximalbetrag der Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit von der gewährten Förderung).

Ein junges Technologieunternehmen entwickelt neuartige Sensoren, für welche sich vielfältige Anwendungsmöglichkeiten eröffnen. Mit Hilfe einer Patentanwältin bzw. eines Patentanwalts wurde bereits eine Patentanmeldung in Österreich durchgeführt. Leider mangelt es dem kleinen Team an Know-how und zeitlichen Ressourcen um adäquate Maßnahmen zur kommerziellen Verwertung der neuen Sensortechnologie außerhalb des Unternehmens zu setzen.

Das Unternehmen kontaktiert telefonisch die aws, ob die aws im Rahmen des Programms aws IP.Market bei der Verwertung der neuen Sensortechnologie unterstützen kann. Die aws sieht die prinzipiellen Voraussetzungen gegeben und empfiehlt dem Unternehmen einen Förderungsantrag über den aws Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at>) zu stellen, da aktuell ein Call von aws IP.Market in diesem Technologiebereich ausgeschrieben ist. Das Unternehmen stellt gleichzeitig einen Antrag für die Finanzierung der Patentierungskosten (PCT-Verfahren, Nationalisierung) und für verwertungsunterstützende Maßnahmen.

Nachdem für den Antrag alle gewünschten Unterlagen sorgfältig ausgefüllt vorliegen und die aws das Verwertungsvorhaben der Sensortechnologie inhaltlich positiv beurteilt hat, erhält das Unternehmen bereits nach einigen Tagen ein Förderungsangebot für die erste Stufe des Programms – die Potenzialanalyse. Nach Vertragsunterzeichnung und telefonischer Terminvereinbarung findet ein 2,5-stündiges Gespräch in der aws statt. Aufbauend auf Vorabrecherchen und Analysen der aws werden die Stärken und Schwächen der Technologie bezüglich einer Verwertung außerhalb des Unternehmens erörtert. Im Gespräch werden Themen wie beispielsweise der Reifegrad, die Absicherung durch gewerbliche Schutzrechte, das Markt- und Verwertungspotenzial der Technologie, erörtert. Die Resultate dieses Gesprächs und der Recherchen werden dem Unternehmen übermittelt.

Nach positiver Beschlussfassung der Jury erhält das Unternehmen einen Monat später ein weiteres Förderungsangebot für die zweite Stufe des Programms – der Vermarktung und Zuschüsse. Nach Vertragsunterzeichnung unterstützt die aws das Unternehmen über zwei Jahre, um eine Verwertungspartnerin bzw. einen Verwertungspartner für die Sensortechnologie zu finden und berät bei den Lizenzierungsverhandlungen. Die Auszahlung der Zuschüsse für die Patentanmeldungs-kosten und für die verwertungsunterstützenden Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit des Erfüllens der Meilensteine des Förderungsvertrages.

